

Nr.: BV-010/2021

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.02.2021

Bürger und Service
Moos, Kerstin
Tel.: 421-91833
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-010/2021

Betreff :

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - institutionelle Förderung - Zuschüsse an Sportvereine für Erbbauzins, Mieten und Pachten sowie für Betriebskosten über 1.000,00 Euro

- Förderantrag „Personalkostenzuschuss, – SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. Turnen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Haushaltsjahr 2021, die übertragenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020, für die institutionelle Förderung in Höhe von 10.000,00 Euro für einen „Personalkostenzuschuss“ entsprechend dem Förderantrag des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. Turnen gemäß Anlage 01.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	421101	Sportförderung Wittenberg
Konten	Aufwandskonto	531801 Zuschüsse an übrige Bereiche (pflichtig)
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	217.500,00	veranschlagt		2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf	2.488,00	Bedarf		2024		2024	

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	421101	Sportförderung Wittenberg
Konten	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche (freiwillig)
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	119.200,00	veranschlagt		2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf	7.512,00	Bedarf		2024		2024	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 für das Haushaltsjahr 2020 – analog der Haushaltsjahre 2018 und 2019 – eine Modifizierung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/76-4-19). Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei einer institutionellen Förderung sind mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich.

Für pflichtige Aufgaben stehen bei den institutionellen Förderungen im Bereich Sportförderung bei dem Produkt 421101.531801 im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 217.500,00 Euro zur Verfügung. Davon sind 205.008,90 Euro momentan vertraglich gebunden. Somit stehen noch 12.491,10 Euro für pflichtige Aufgaben zur Verfügung. Auf Grund fehlender Haushaltsmittel bei dem Produkt 421101.531801, erfolgt anteilig die Deckung aus dem Produktkonto 421101.531800 – freiwillige Leistung.

In der 10. Sitzung des Kulturausschuss am 09.12.2020 wurde die Beschlussvorlage BV-197/2020 mit folgenden Anträgen vorgestellt:

Nr.	Antragsteller	Förderzweck	beantragte Förderung 2020	Eigen- bzw. Drittmittel 2020	Entscheidungsvorschlag der Verwaltung
01	SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. Turnen	Betriebskostenzuschuss	10.000,00 Euro	18.000,00 Euro	10.000,00 Euro
02	SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. Turnen	Personalkostenzuschuss	10.000,00 Euro	5.600,00 Euro	10.000,00 Euro
		Gesamtsumme:	20.000,00 Euro	23.600,00 Euro	20.000,00 Euro

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat im Bereich Sportförderung im Jahr 2020 die institutionelle Förderung in Höhe von 10.000,00 Euro für einen „Betriebskostenzuschuss“ entsprechend dem Förderantrag des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. Turnen gemäß Anlage 01 beschlossen. Der Förderantrag der institutionellen Förderung in Höhe von 10.000,00 Euro für einen „Personalkostenzuschuss“ entsprechend dem Förderantrag des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. Turnen wurde, mit der Bitte um Nacharbeitung, zurückgewiesen.

Die Verwaltung ist dieser Aufgabe nachgekommen und hat den Förderantrag mit entsprechenden Anlagen ergänzt.

Da die Beschlussfassung im Haushaltsjahr 2020 nicht erfolgen konnte, wurde das Geld aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 20.11.2019 hat die Verwaltung den Förderantrag auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 01 dargestellt.

II. Beschlussgegenstand

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Antrag institutionelle Förderung im Bereich Sportförderung

Antrag auf institutionelle Förderung

Anlage 02 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung
„Personalkosten“ - SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. Turnen

Anlage 02 b: Förderantrag „Personalkosten“ - SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt.
Turnen

Anlage 03: Übersicht Bewirtschaftung städtischer Sportstätte – Turnhalle „Elbhafen“

Anlage 04: Hallenbelegungsplan

Anlage 05: Lageplan Turnhalle

Anlage 06: Lageplan Raumplan

Anlage 07: vorläufige Trainingszeiten Schuljahr 2019/2020